

Inhaltliche Prüfung finales Angebot Energieversorgung Offenbach AG

Die Stadt Offenbach am Main hat das finale Stromkonzessionsvertragsangebot der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) vom 15.11.2022 inhaltlich geprüft. Da neben der EVO kein anderer Bewerber ein finales Angebot eingereicht hat, musste das Angebot nicht anhand der Auswahlkriterien bewertet werden.

Daher hat die Stadt Offenbach durch ihre fachlichen und rechtlichen Berater prüfen lassen, ob es aus fachlicher oder rechtlicher Sicht Bedenken gegen den Konzessionsvertrag und das Netzbetriebskonzept (Gesamtdarstellung) gibt oder noch Unklarheiten bestehen, die vor Vertragsabschluss behoben werden müssen. Dabei wurde auch betrachtet, inwieweit die EVO die Anforderungen aus dem geänderten 1. Verfahrensbrief vom 30.03.2022 und die Inhalte des Verhandlungsgesprächs vom 22.09.2022 umgesetzt hat. Das Amt für Planen und Bauen wurde bei der Prüfung im Hinblick auf die Kriterien Materialwirtschaft und Bauverfahren (jeweils Oberkriterium Umweltverträglichkeit) und die vertraglichen Vereinbarungen zu Baumaßnahmen und Entfernen von Leitungen einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung bestehen aus fachlicher und rechtlicher Sicht nach der Behebung letzter Unklarheiten im finalen Angebot keine Bedenken gegen den Abschluss des angebotenen Konzessionsvertrages mit der EVO. Im Einzelnen:

Gruppe A – Ziele des § 1 EnWG

1. Sichere Versorgung

Die von der EVO dargelegte Investitionsstrategie umfasst den Erhalt der Netzsubstanz, die Erweiterung sowie die Modernisierung des Netzes. Der Zeitpunkt der Erneuerungsinvestition wird durch den Ansatz technisch-wirtschaftlicher Nutzungsdauern für jede Anlagen- bzw. Betriebsmittelgruppe definiert. Bei der Modernisierung ist vor allem der Einsatz von LoRa-WAN-Funktechnik vorgesehen. Damit werden die Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit im Netz deutlich verbessert.

Die Summe der Planungen für Erneuerung, Erweiterung und Modernisierung ergibt die Gesamtinvestitionsplanung. Die Investitionsstrategie der EVO führt zu einer nachhaltigen Substanzerhaltung und Sicherung der Versorgungszuverlässigkeit. Die Einhaltung eines Restwertfaktors wird von der EVO für die Laufzeit des Konzessionsvertrages verbindlich zugesichert.

Was die Aussagen zur Ungefährlichkeit des Netzes anbelangt, beschreibt die EVO zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf die Anlagen- und Arbeitssicherheit (u.a. Verhaltensregeln, Ausbildung, Unterweisungen, Schulungen, regelmäßige Anlagen- und Baustellenkontrollen etc.), die in hohem Maße die Ungefährlichkeit des Netzbetriebes, auch mit Blick auf die Sicherheit Dritter, sicherstellen. Im Zuge der regelmäßigen Inspektionen werden die Versorgungsanlagen bezüglich der Betriebssicherheit überprüft. Zum Schutz Dritter wird insbesondere Wert auf sicheren Verschluss und Unversehrtheit des Baukörpers sowie aller offenen Schaltanlagen gelegt. Weitere Aspekte zur Erhöhung der Betriebssicherheit sind bestehende Zertifizierungen (TSM, ISMS) sowie interne Revisionen und Kontrollsysteme. Insbesondere durch das „Technische Sicherheitsmanagement (TSM)“ garantiert die EVO, dass alle Anlagen und Netze höchsten Sicherheitsanforderungen genügen und regelkonform sind. Darüber hinaus sichert die EVO zu, in den nächsten Jahren das Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 zertifizieren zu lassen. Ferner werden jährliche Re-Auditierungen des Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO 27001 verbindlich zugesagt.

Hinsichtlich der Instandhaltungsstrategie kommt bei der EVO die „vorbeugende“ Instandhaltung zur Anwendung. Diese besteht aus einer Kombination von vorausbestimmter, zustandsorientierter und zuverlässigkeitsorientierter Instandhaltung. Bei der

vorausbestimmten Instandhaltung werden die Betriebsmittel zyklisch (z.B. feste Wartungsintervalle) instandgehalten. Im Rahmen einer effizienten Energieversorgung setzt die EVO zusätzlich auf eine zuverlässigkeitsorientierte Instandhaltung. Dabei erfolgt die Instandhaltung nach wichtigkeits- und zustandsorientierten Kriterien. Aus der Kombination von Wichtigkeits- und Zustandsindizierung kann ein optimaler Zeitpunkt für die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt werden.

Daneben überzeugt die EVO mit einer sicheren Auf- und Ablauforganisation, dem Einsatz von qualifiziertem Personal und präqualifizierten Dienstleistern, mit Aussagen zum Qualitätsmanagement sowie zur umfangreichen Weiterbildung.

Der Stadt Offenbach am Main wird eine schnelle Störungsbeseitigung an 365 Tagen des Jahres über 24 Stunden zugesichert. Zur Führung der Versorgungsnetze ist die redundant ausgestattete Verbundleitwarte inklusive telefonischer Störungsannahme (Meldestelle) für die Gefahrenabwehr der zentrale Dreh- und Angelpunkt des Betriebs- und Störungsmanagements. Zum Bereitschaftsdienst werden solche Mitarbeiter eingesetzt, die aufgrund ihres Wohnortes und der notwendigen Qualifikation eine minimale Dauer von Versorgungsunterbrechungen sicherstellen können. Die EVO legt mit Hilfe von Prozessbeschreibungen /-diagrammen plausibel dar, dass sie sowohl während als auch außerhalb der Dienstzeit sehr kurze Reaktionszeiten (Eingang der Störmeldung bis zum Beginn der Einleitung von Erstmaßnahmen) einhält. Diese werden für den gesamten Vertragszeitraum verbindlich zugesagt.

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für eine sichere Versorgung während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Fachliche Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der sicheren Versorgung nicht.

2. Preisgünstigkeit

Das Angebot der EVO enthält eine transparente Prognoserechnung der Erlösobergrenzen bis 2028, eine ausführliche Darstellung der berücksichtigten Mengenstruktur sowie detaillierte Preisblätter der Jahre 2023 bis 2028. Die Vorgaben der Vergabestelle (insbesondere Prämissen zur Höhe der Eigenkapitalzinssätze, VPI und Produktivitätsfaktor, konstante Absatzstruktur) wurden berücksichtigt. Die Prognoserechnung der EVO zeigt im Verlauf der 4. Regulierungsperiode leicht steigende Erlösobergrenzen / Netznutzungsentgelte, welche i.W. auf die geplante Investitionstätigkeit und die dadurch steigenden Kapitalkosten zurückzuführen ist. Die bei der Netzentgeltprognose angegebene Investitionssumme bezieht sich nicht nur auf das Offenbacher Stromnetz, sondern auf das Gesamtnetz der EVO aufgrund der Regulierungssystematik (Klarstellung der EVO im Schreiben vom 04.01.2023).

Bei der Prognose der Netzentgelte kann es sich nicht um eine verbindliche Zusage handeln, weil die Entwicklung der Netzentgelte von diversen tatsächlichen Faktoren, dem regulatorischen Rechtsrahmen und der Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur abhängig ist.

Die EVO verzichtet für einen definierten Zeitraum auf die Erhebung von Netzanchlusskosten sowie Baukostenzuschüsse für Standardnetzanschlüsse Strom (verbindliche Zusage).

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für eine preisgünstige Versorgung während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Fachliche Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der preisgünstigen Versorgung nicht.

3. Effizienz

Hinsichtlich der effizienten Nutzung von betrieblichen Ressourcen im Personalbereich legt die EVO überzeugend und plausibel dar, wie sie mit einer intelligenten Personaleinsatzplanung einen optimalen Ressourceneinsatz bewerkstelligt. Hier ist vor allem das Streben nach effizientem Personaleinsatz durch eine Digitalstrategie und umfassender Technisierung des Arbeitsumfeldes hervorzuheben. Beispielsweise sorgen mobile Cloud-Lösungen für den jederzeitigen Zugriff der Mitarbeiter auf Daten an allen Orten. Zeit- und kostenaufwändige Vor-Ort-Termine werden durch Videokonferenzen minimiert. Zudem werden weitere digitale Anwendungen, u.a. „Sharepoint“, „papierloses Büro“, WebApp und digitale Unterschriften zur Verbesserung der Effizienz genutzt. Positiv zu erwähnen ist außerdem die Darstellung des Prozessmanagements sowie die Etablierung einer Prozesslandkarte als zentrale Informationsplattform.

Bei den Betriebsmitteln verweist die EVO vornehmlich auf die Weiterentwicklung von automatisierten IT-Systemen und Einführung digitaler Werkzeuge. Ein wesentlicher Baustein zur Förderung des örtlichen Netzes hin zu einem intelligenten Netz, stellt der regelbare Ortsnetztransformator dar. Ein weiterer wesentlicher Baustein in der Vorbereitung für den Aufbau von Smart Grids, ist ein hoher Automatisierungsgrad, der Einsatz von Fernwirk- und dezentraler Leittechnik sowie der systematische Anschluss von Ortsnetzstationen an Telekommunikationsnetze. Weitere Beispiele für IT-gestützte Effizienzsteigerungen sind die Einführung des digitalen Fahrtenbuches und die mobile Leistungserfassung.

Außerdem sorgt die EVO für eine optimale Fuhrparkauslastung, indem sie einen Fahrzeugpool einrichtet, Stillstandzeiten vermeidet und die Flottendimensionierung an dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Ferner stellt die EVO ihr Lagerkonzept mit Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vor. Die EVO sagt zu, nur zertifizierte und zugelassene Materialien zu beschaffen, die zudem einen geringen Wartungsaufwand aufweisen. Weitere Einspareffekte sollen durch Standardisierungsmaßnahmen erreicht werden.

Die Verrechnungssätze der Monteure sind wettbewerbsfähig. Die Stundensätze werden durch Nennung der einzelnen Kostenarten transparent hergeleitet und bewegen sich im Bereich allgemeiner Erfahrungen.

Um die Netzverluste gering zu halten verwendet die EVO verlustarme und moderne Netzbetriebsmittel. Dies geschieht z.B. durch den Einsatz verlustarmer und z.T. regelbarer Transformatoren. Im Zuge der Zielnetzplanung werden Netztopologie und Lastflüsse so optimiert, dass möglichst geringe Netzverluste entstehen und punktuell wirkende Lastspitzen vermieden werden. Ferner wird die EVO durch den Einsatz von Thermographie in die Lage versetzt, verlustträchtige Netzkomponenten zu identifizieren. So treten etwa an losen Klemmstellen, Kabelverteilern und Trafostationen Wärmeverluste auf, die mittels eigener Wärmebildkameras zunächst detektiert und anschließend durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen behoben werden.

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für eine effiziente Versorgung während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Fachliche Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der effizienten Versorgung nicht.

4. Verbraucherfreundlichkeit

Die EVO bietet einen verbraucherfreundlichen umfassenden Service zu allen Themen des Netzbetriebs (Netzanschluss, Zähler und Messung, Planauskunft usw.) für ihre Kunden vor Ort in den Kundenzentren sowie über moderne Kommunikationsmedien (Telefon, Internet, soziale Medien) an. Der allgemeine Telefonservice ist 50 Stunden die Woche erreichbar (Mo.-Fr. 08:00 – 18:00 Uhr), die Störungshotline rund um die Uhr jeden Tag (24/7). Digitale Serviceangebote werden stetig ausgebaut. Im März 2021 wurde ein Chat-Bot eingeführt. Der Live-Chat ist ebenfalls von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr auch mit Servicemitarbeitern besetzt. Alle Mitarbeiter im Service-Bereich verfügen über eine hohe Qualifikation. Vor dem Hintergrund der Vielfalt in der Stadt Offenbach gibt es ein mehrsprachiges Service-Angebot. Im Falle von Beschwerden ist ein umfassendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, zudem bestehen Streitbeilegungs- und Schlichtungsmöglichkeiten. Verbindliche Zusagen trifft die EVO u.a. zur telefonischen Erreichbarkeit, zu einem englischsprachigen Serviceangebot und zur Aufrechterhaltung der Kundenzentren.

Über Baumaßnahmen informiert die EVO frühzeitig vor der geplanten Baumaßnahme und mit allen notwendigen Angaben über ihre Homepage, soziale Medien und die Lokalpresse sowie zusätzlich durch Postwurfsendungen und Aushänge. Die Information wird wiederholt und erfolgt zur Erinnerung noch einmal unmittelbar vor Beginn der Maßnahme.

Für die Beantragung eines Hausanschlusses sagt die EVO zügige Bearbeitungszeiten zu. Der Hausanschlussprozess kann unkompliziert in einem standardisierten Verfahren durchgeführt werden. Die Digitalisierung des Prozesses soll zum Jahresbeginn 2023 abgeschlossen sein, so dass den Netzkunden dann ein vollständig digitaler Netzanschlussprozess zur Verfügung steht.

Zur Verkürzung von Bauzeiten enthält das Konzept der EVO umfassende Maßnahmen zur Koordination und gemeinsamen Nutzung von Baumaßnahmen (Abstimmungen, digitale Programme, Geodatenportal, Leerrohrinfrastruktur) mit anderen Versorgungssparten im Konzern (u.a. Gas, Fernwärme), der Stadt Offenbach und dritten Ver- und Entsorgungsunternehmen und Netzbetreibern (u.a. ZWO, ESO, Telekom).

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für eine verbraucherfreundliche Versorgung während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der verbraucherfreundlichen Versorgung nicht.

5. Umweltverträglichkeit

Das Konzept der EVO sieht eine umweltverträgliche Materialwirtschaft vor, bei der Umweltaspekte sowohl bei der Beschaffung als auch bei der Entsorgung berücksichtigt werden. Die EVO konkretisiert im Einzelnen Anforderungen des Umweltschutzes bei der Beschaffung im Rahmen des elektronischen Lieferantenmanagementsystems sowie der Einkaufsrichtlinie. Bei der Beschaffung von Materialien und Betriebsstoffen betrachtet die EVO den gesamten Lebenszyklus unter Nachhaltigkeitsaspekten (Bezug, Lieferung, Nutzung, Entsorgung). Bei Netzbaumaßnahmen werden Polyethylen- oder kunststoffisolierte Stahlleitungen verwendet. Der Strom- und Gasbedarf für den Netzbetrieb ist 100% klimaneutral mit dem Gütesiegel RenewablePlus, was auch das Amt für Planen und Bauen besonders positiv hervorhebt.

Das Konzept der EVO sieht u.a. eine baumschonende Trassenplanung auf der Grundlage des Geoinformationssystems (GIS), einen umfassenden Baumschutz bei Baumaßnahmen, die flächenmäßige Begrenzung von Grabenarbeiten (z.B. „Minibag-

ger“) sowie verschiedene umweltverträgliche und effiziente Verfahren der Leitungsverlegung vor, die je nach Gegebenheit projektbezogen eingesetzt werden können. Für das Amt für Planen und Bauen ist besonders die Zusage wichtig, dass die EVO systematisch und projektbezogen prüft, welches Verfahren für die jeweils vorliegende Aufgabe im Tiefbau geeignet ist. Aushub wird, wenn möglich, wiederverwendet. Die EVO erprobt den Einsatz eines besonders klimafreundlichen Asphalts („KlimaPhalt“). Im Vorgriff auf zukünftige Infrastrukturmaßnahmen prüft die EVO standardmäßig die Mitverlegung von Schutz- und Leerrohren.

In Summe verfügt die ganz überwiegende Mehrheit der im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeuge über eine emissionsarme alternative Antriebstechnik (Elektro und Erdgas). In den nächsten drei Jahren ist die Anschaffung einer Vielzahl weiterer batterieelektrischer Fahrzeuge geplant, um die Fahrzeuge, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden, sukzessive zu ersetzen. Bis zum Jahr 2030 soll im Bereich der Klein- und Mittelklassefahrzeugklasse vollständig auf Verbrennungsmotoren verzichtet werden. Insgesamt sagt die EVO zu, dass der Fuhrpark, soweit technisch und wirtschaftlich möglich und vertretbar, mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen, Elektrofahrzeugen oder anderen klimaschonenden Antriebsarten ausgestattet wird.

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für eine umweltverträgliche Versorgung während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit nicht.

6. Erneuerbare Energien

Die Einbindung von Erneuerbare Energie Anlagen (EE-Anlagen) ist eine der zentralen Aufgaben des städtischen Netzbetreibers. Insbesondere der Anschluss von Photovoltaikanlagen hat in der letzten Zeit aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt erheblich zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren von herausragender Bedeutung für die Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung sowie für eine preisgünstige Stromversorgung in Offenbach sein.

Die netzbezogenen Beiträge zur Aufnahme von EE-Anlagen gehen nach dem Konzept der EVO über den Netzanschluss hinaus. Die Netzeinbindung von EE-Anlagen erfordert aufgrund des sich ändernden Lastverhaltens vielmehr einen integrierten „smarten“ Ansatz. Die EVO stellt etwa durch den Einsatz von intelligent regelbaren Transformatoren und Strangreglern eine gleichbleibende Spannungsqualität sicher.

Der Anschluss von EE-Anlagen und dezentralen BHKW-Anlagen ist für die EVO seit Jahren gängige Praxis. Die Prozesse sind vollständig eingespielt und bewährt. Für den Netzanschluss gibt es auf der Website der EVO einen eigenen Informationsbereich mit dem auszufüllenden Formular und zusätzlichen Informationen. Ab Anfang 2023 kann der Kunde durch die Digitalisierung des Prozesses seinen Netzanschlussantrag über ein Portal einreichen. Zudem bietet die EVO Termine vor Ort an. Der Anschlussprozess erfolgt nach einem standardisierten Verfahren für Netzanschlüsse aller Größenordnungen. Sobald die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, erstellt die EVO ein Angebot für die Herstellung des Netzanschlusses. Bei den von der Stadt Offenbach abgefragten Standardanlagen von bis zu 50 kW kann die EVO aufgrund der standardisierten Prozesse schnelle Umsetzungszeiten zusagen und gesetzlich vorgesehene Fristen unterschreiten.

Im Ergebnis bietet das Angebot der EVO Gewähr für die netzseitige Ermöglichung einer zunehmenden Einbindung von erneuerbaren Energien während der Laufzeit des abzuschließenden Stromkonzessionsvertrages. Bedenken gegen den Vertragsabschluss bestehen unter dem Aspekt der Einbindung erneuerbarer Energien nicht.

7. Vertragliche Regelungen im Konzessionsvertrag

Der von der EVO angebotene Konzessionsvertrag (KV) ist branchenüblich und im Rahmen des rechtlich Zulässigen sehr kommunalfreundlich ausgestaltet.

Die EVO verpflichtet sich in dem Vertrag zu einem sicheren und zuverlässigen Stromnetzbetrieb entsprechend den gesetzlichen und untergesetzlichen Normen sowie dem jeweiligen Stand der Technik. Hervorzuheben sind die verbindlichen und konkreten Zusagen der EVO im Netzbetriebskonzept zur sicheren, preisgünstigen, effizienten, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen Stromversorgung, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht (vgl. die Verweise in § 1 Abs. 3 KV). Diese Zusagen im Netzbetriebskonzept sind für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich. Den entsprechenden Hinweis der Stadt Offenbach im Verhandlungsgespräch zur Verbindlichkeit von Konzeptinhalten hat die EVO damit aufgegriffen.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit von knapp zwanzig Jahren ab Unterzeichnung bis zum 31.12.2042 vor (§ 14 Abs.1 KV). Eine längere Laufzeit als zwanzig Jahre ist rechtlich nicht zulässig (§ 46 Abs. 2 S. 1 EnWG). Die Stadt Offenbach hat um ein Vertragsende genau zum 31.12.2042 gebeten, damit der Stromkonzessionsvertrag parallel zum Gaskonzessionsvertrag ausläuft. Der Stadt Offenbach stehen zudem einseitige Sonderkündigungsrechte zu (§ 14 Abs. 2 KV), die weitere Gestaltungsoptionen für die Stadt Offenbach eröffnen.

Als Gegenleistung für die Einräumung der Nutzungsrechte an städtischen Verkehrswegen erhält die Stadt Offenbach Konzessionsabgaben im gesetzlich höchstzulässigen Umfang (§ 3 Abs. 1 KV). Diese wichtigen Erträge für den städtischen Haushalt sind damit für die Laufzeit des Konzessionsvertrages sichergestellt. Die Höhe der Konzessionsabgaben hängt von der tatsächlichen Menge der Stromversorgung in Offenbach ab.

Neben der Konzessionsabgabe erhält die Stadt Offenbach einen Kommunalrabatt auf Stromnetznutzungsentgelte (§ 3 Abs. 6 KV), eine Vergütung notwendiger Kosten, die bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen entstehen (§ 4 Abs. 1 KV) sowie Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen, die die Stadt Offenbach auf Verlangen oder im Einvernehmen mit der EVO zu deren Vorteil erbringt (§ 4 Abs. 2 KV). Weitere Finanz- oder Sachleistungen der EVO dürfen rechtlich nicht vereinbart werden (§ 3 Konzessionsabgabenverordnung).

Der Vertrag sieht kommunalfreundliche Koordinations- und Abstimmungspflichten beim Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen vor (§ 5 KV). Insbesondere stehen planbare Baumaßnahmen auf Verkehrswegen unter einem Zustimmungsvorbehalt zu Gunsten der Stadt Offenbach. Die Wiederherstellung von Oberflächen ist umfassend geregelt und erfolgt unter Berücksichtigung der städtischen Richtlinie über Ausführung von Bauarbeiten und Aufgrabungen. Hervorzuheben ist die Verpflichtung der EVO, zur Vermeidung von „Reststreifen“ Oberflächen in einem Zug über die komplette Fahrspur wiederherzustellen.

Die EVO führt einen in das Geographische Informationssystem (GIS) integrierten digitalen Leitungsplan, in dem sämtliche vorhandenen und neu errichteten Stromversorgungsanlagen der EVO aufgenommen und in ihrer Historie dokumentiert werden. Die Stadt Offenbach erhält einen Lese-Zugriff auf diesen digitalen Leitungsplan (§ 9 KV).

Die EVO ist verpflichtet, Maßnahmen zum Netzausbau, zur Netzverstärkung und zur Netzoptimierung vorzunehmen, soweit dies für den Anschluss von EEG-Anlagen und

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erforderlich ist (§ 13 Abs. 3 KV). Zu netzbetreiber-relevanten Aufgaben wie z. B. Informationen über Einsparmaßnahmen von Energie durch Netznutzer, zum Anschluss von EEG-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Höhe der durch den Netzbetreiber auszahlenden gesetzlichen Förderung bietet die EVO Beratung an (§ 13 Abs. 4 KV).

Nach Ablauf des Vertrages hat die Stadt Offenbach das Recht, das Eigentum an für die Stromversorgung im Stadtgebiet erforderlichen Stromverteilungsanlagen unabhängig von ihrer Spannungsebene gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu übernehmen. Der Kaufpreis darf den nach den zu erzielenden Erlösen bemessenden objektivierte Ertragswert des Stromversorgungsnetzes nicht übersteigen (§ 15 KV).

Schließlich berücksichtigt das Vertragsangebot die von der Stadt Offenbach gewünschten Klarstellungen zur Umsatzsteuer, zur Nutzung städtischer Grundstücke außerhalb der Verkehrswege und zur Rechtsnachfolge, die im Verhandlungsgespräch am 22.09.2022 besprochen wurden.

Im Ergebnis bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Annahme des vorliegenden finalen Stromkonzessionsvertragsangebotes der EVO.

Offenbach am Main, den 15. Februar 2023

Ort, Datum



Unterschrift